

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
SD 662165102**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator: **Palux GT 300**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Relevante identifizierte Verwendung: **Klarspüler**
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Firma: **Palux Aktiengesellschaft
Wilhelm-Frank-Str. 36
D-97980 Bad Mergentheim
Tel.: 07931/55-0**
- Kontaktstelle für technische Information: **info@palux.de**
- 1.4. Notrufnummer:
Giftnotrufzentrale: ---
Notrufnummer des Unternehmens: ---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- ***2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318
- Richtlinie 1999/45/EG:
reizend
R36/38 Reizt die Augen und die Haut

- ***2.2. Kennzeichnungselemente:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**

enthält: Fettalkoholalkoxylate

Gefahrenhinweise:
H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

- 2.3. Sonstige Gefahren: zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Stoffe: ---
- ***3.2. Gemische: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

| | | |
|--|---|-----------------------------|
| Fettalkoholalkoxylate Anteil: 5 - <15 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | CAS: --- Xi R-Sätze: 36/38 Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2 H-Sätze: 315, 319 | REACH-Reg.: |
| Propan-2-ol Anteil: 5 - <10 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | CAS: 67-63-0 F, Xi R-Sätze: 11, 36, 67 Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 H-Sätze: 225, 319, 336 | REACH-Reg.:01-2119457558-25 |
| Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 | | |

| | | |
|---|--|-------------|
| Fettalkoholalkoxylate Anteil: 5 - <10 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | CAS: --- Xi R-Sätze: 38, 41 Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1 H-Sätze: 315, 318 | REACH-Reg.: |
| Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 | | |
| Fettalkoholalkoxylate Anteil: <5 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | CAS: --- Xn R-Sätze: 22 Acute Tox. 4 H-Sätze: 302 | REACH-Reg.: |
| Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 | | |
| Fettalkoholalkoxylate Anteil: <5 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | CAS: --- Xn R-Sätze: 22 Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3 H-Sätze: 302, 319, 412 | REACH-Reg.: |
| Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 | | |
| Citronensäure-Monohydrat Anteil: 1 - < 5 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | CAS: 5949-29-1 Xi R-Sätze: 36 Eye Irrit. 2 H-Sätze: 319 | REACH-Reg.: |
| Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 | | |
| (Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen) | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

| | |
|--------------------|---|
| Nach Einatmen: | --- |
| Nach Hautkontakt: | Verschmutzte Kleidung entfernen, mit Wasser gründlich waschen. Evtl. ärztliche Hilfe. |
| Nach Augenkontakt: | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken: | Sofort Mund ausspülen, Arzt hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
siehe Punkt 4.1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

| | |
|-------------|--|
| geeignet: | Wassersprühstrahl, CO ₂ , Löschpulver |
| ungeeignet: | --- |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

| | |
|--|---|
| Bei einem Brand kann freigesetzt werden: | Kohlenmonoxid, Kohlendioxid Brandgase nicht einatmen |
|--|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

| | |
|---|-----|
| Besondere Schutzausrüstung: | --- |
| Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlich-behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. | |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

| |
|--|
| Für ausreichende Belüftung sorgen |
| Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt |
| Haut- und Augenkontakt vermeiden |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Nicht mit Alkalien mischen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

- 7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Dicht verschlossen aufbewahren.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
VCI-Lagerklasse: 12

- 7.3. Spezifische Endanwendungen: zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Zu überwachende Parameter:

| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten | |
|---|-----------------------|
| | Propan-2-ol |
| AGW: | 200 ml/m ³ |

- ***8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: ---
Körperschutz: ---
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374

Material: Nitrilkautschuk

Dicke: > 0,3 mm

Durchbruchzeiten: > 480 min

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.

Augenschutz: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | |
|--|---------------------------------------|
| Aggregatzustand | flüssig |
| Farbe | farblos |
| Geruch | nach Alkohol |
| Geruchsschwelle | nicht bestimmt |
| pH-Wert (unverdünnt) | 2 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich | > 90 °C |
| Flammpunkt | ca. 38 °C |
| | keine selbstunterhaltende Verbrennung |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | nicht bestimmt |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht bestimmt |
| Dampfdruck | nicht bestimmt |
| Dampfdichte | nicht bestimmt |
| relative Dichte (20°C) | 1,0 g/ml |
| Löslichkeit in Wasser (20°C) | mischbar |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt |
| Viskosität | nicht bestimmt |
| explosive Eigenschaften | nicht bestimmt |
| oxidierende Eigenschaften | nicht bestimmt |

- 9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.2. Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

- 10.5. Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.

- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben*****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können

Fettalkoholalkoxylate, LD50 (oral): ATE 500 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 5.000 – 8.000 mg/kg

Reizung/Ätzwirkung

Haut: Relevante Inhaltsstoffe

Fettalkoholalkoxylate additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft

Augen: Relevante Inhaltsstoffe

Propan-2-ol, additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Fettalkoholalkoxylate additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

Fettalkoholalkoxylate additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Citronensäure-Monohydrat additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet

Karzinogenität

Nicht getestet

Mutagenität

Nicht getestet

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

Sonstige Hinweise:

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung

Relevante Inhaltsstoffe

Propan-2-ol, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzial und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

Verursacht Hautreizungen

Verursacht schwere Augenschäden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

k.D.v.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt erfüllt die Auflagen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

k.D.v.

12.4. Mobilität im Boden:

k.D.v.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

pH-Wert beachten, Neutralisation möglich

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung: Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen

Abfallschlüssel/EAK-Nr.: 060199

Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer:

nicht zutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen:

nicht zutreffend, keine selbstunterhaltende Verbrennung

14.4. Verpackungsgruppe:

nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren:

nicht zutreffend

- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
nicht zutreffend
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
- | | |
|--------------------------------|----------------------|
| Wassergefährdungsklasse (WGK): | 2 (Selbsteinstufung) |
| ChemGiftInfoV: | nein |
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- R11 Leichtentzündlich
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R36 Reizt die Augen
- R38 Reizt die Haut
- R41 Gefahr ernster Augenschäden
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Revisionsinformation: Mögliche Gefahren
Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen
Erste-Hilfe-Maßnahmen
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
Toxikologische Angaben

Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DNEL: Derived Minimum Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.